

Beratungskonzept und Beratungslehrer

Beratung ist Aufgabe aller KollegInnen an der St. Marien-Schule. An unserer Schule erfolgt die Beratung durch Klassenlehrer(innen), Fachlehrer(innen), Schulleitung, sozialpädagogische Fachkräfte, Sonderschullehrer(innen) und unserer zwei speziell ausgebildeten Beratungslehrer. Erste(r) Ansprechpartner(in) ist in der Regel der/ die Klassenlehrer(in).

Die Beratung durch eine(n) Beratungslehrer(in) ist zu verstehen als Ergänzung der Beratung durch Klassenlehrer(innen), Schulleitung und sozialpädagogischer Fachkraft. Beraten werden Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten über Bildungs- und Erziehungsfragen (vgl. Beratungserlass vom 08.12.1997).

Aufgabenfelder der einzelnen Beratungsträger

Beratung durch die Klassenlehrer(in)

Jede(r) Klassenlehrer(in) berät als erste(r) Ansprechpartner(in) während der gesamten Grundschulzeit Eltern und Schüler(minen) über alle Belange, die sich auf die Bereiche Arbeits- und Sozialverhalten, Leistungsstand und Schullaufbahn beziehen. Diese Beratungstätigkeit ist wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Zweimal im Jahr findet ein Elternsprechtag statt. Als Entscheidungshilfe für den Übergang in die weiterführenden Schulen haben die Eltern im Rahmen der regulären Elternsprechtag und vor der Erstellung der Empfehlungsschreiben die Möglichkeit zu ausführlichen Beratungsgesprächen. Jede(r) Klassenlehrer(in) hat einmal in der Woche eine feste Sprechzeit. Bei aktuellen Fragen kann aber auch kurzfristig ein Termin vereinbart werden.

Beratung durch die Schulleitung

Auch die Schulleitung steht Eltern, Kindern und Lehrern nach Vereinbarung als mögliche Gesprächspartnerin für eine Beratung zur Verfügung. Für die Eltern der vierjährigen Kinder sowie unmittelbar vor der Einschulung finden Informationsabende statt. Im Rahmen der Anmeldung und des Einschulungspiels besteht die Möglichkeit zur Individualberatung.

Nach der Einschulung bietet die Schulleitung Beratung bei Nachfragen zu schulischen Rahmenbedingungen oder rechtlichen Fragen an. Dabei kann es beispielsweise um Rücktritt oder Vorentsorgung eines/iner Schüler(in), die Einstellung eines MO-SF oder den Hausunterricht bei langfristiger Erkrankung gehen.

Im ersten Halbjahr des vierten Schuljahrs informiert die Schulleitung über die Schulformen und den Bildungsgang in der Sekundarstufe I. Gesprächstermine können über das Sekretariat unter der Nummer 02564/968310 vereinbart werden.

Beratung durch die sozialpädagogische Fachkraft

In der Schuleingangsphase beraten neben den Klassenlehrerinnen auch unsere sozialpädagogischen Fachkräfte. Sie unterstützen die Lehrerinnen bei der Umsetzung von Fördermaßnahmen in der Schule. Auch für die Durchführung von Förderempfehlungen zu Hause steht sie den Eltern beratend und unterstützend zur Seite.

Beratung durch spezialisierte KollegInnen

In den Bereichen LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung, Sprachförderung und Sportförderunterricht findet die Beratung durch spezialisierte KollegInnen statt. Auch hier werden sowohl Klassen- und Fachlehrer als auch Eltern und Schüler(innen) beraten.

Beratung durch die Sonderschullehrerinnen

Frau Pieters, Herr Stegemerten und Frau Hubbeling sind sonderpädagogisch ausgebildete LehrerInnen, die fest an der St. Marien-Schule unterrichten und beraten.

Alle drei KollegInnen können bei Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten dem jeweiligen Klassenlehrer beratend zur Seite stehen. Auch Beratungsgespräche mit den Eltern bei den genannten Problemen gehören zu ihren Aufgabengebieten.

Insbesondere sind die Sonderschullehrer Ansprechpartner für die Bereiche AO-SF und Gemeinsamer Unterricht(GU) und beraten in allen hierbei auftretenden Fragen.

Beratung durch die Beratungslehrer

Die Beratungslehrer unterstützen und ergänzen die Beratungstätigkeit der KollegInnen und Kollegen. Sie stehen bei Bedarf auch Eltern und Schüler(innen) beratend zur Verfügung.

Grundsätze der Beratung

1. Die Beratung ist grundsätzlich freiwillig.
2. Die/rer Beratungslehrer(in) wird tätig, wenn sie einen konkreten Auftrag und die Zustimmung des zu Beratenden hat.
3. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.
4. Erfolgreiche Beratungsarbeit wird durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten erleichtert. Eine Absprache mit der/dem betreffenden Klassenlehrer(in) (wenn der Ratsuchende zustimmt) ist daher sinnvoll.
5. Beratungsfelder
6. Beratung von Kindern, Eltern und Lehrern bei Lern- und Leistungsproblemen.
7. Beratung von Kindern, Eltern und Lehrern bei Verhaltens- und Erziehungsproblemen.

Auffälligkeiten in diesen Bereichen können vielfältige Erscheinungsbilder haben. Im Sinne einer lösungsorientierten Beratung erarbeitet die/rer Beratungslehrer(in) gemeinsam mit den Gesprächsteilnehmern Lösungsansätze. Mögliche Themenbereiche können sein:

- Hausaufgaben
- Unterrichtsstörungen
- Aggressionen
- Schulangst/Schulphobie
- Mobbing
- ADHS

Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungseinrichtungen

Gelegentlich ist es notwendig außerschulische Beratungsstellen in die Beratungsarbeit einzubeziehen. Die Beratungslehrer sind Ansprechpartner in diesem Bereich und können auf Wunsch bei der Kontaktaufnahme behilflich sein.

Außerschulische Beratungsstellen sind z. B.:

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt
- Tagesklinik
-

Beratungslehrer

An der St. Marienschule nehmen die Aufgaben der Beratungslehrer zur Zeit Frau R. Pieters und Herr G. Stegemerten wahr.

Telefonische Terminabsprachen können über das Sekretariat unter der Nummer 02564/968310 vereinbart werden.